

## **Musterschreiben**

01.10.2013

**Versicherungsnummer:**       xxxxxxx (bitte stets angeben)  
**Kundennummer:**            Xxxxxxxx

### **Wichtige Information an unsere Mitglieder!**

Sehr geehrte Damen und Herren, guten Tag,

Wir informieren Sie heute darüber, dass die Aufsichtsbehörden für Datenschutz gemeinsam mit dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. eine neue Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung entwickelt haben. Sie bietet mehr Verbraucherschutz und Transparenz und ist für alle Versicherungsgesellschaften in Deutschland gültig.

Die Erklärung betrifft den Umgang mit Ihren Gesundheits- und sonstigen gesetzlich geschützten Daten und wirkt sich auf Ihren Versicherungsvertrag aus. Die neue Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung gilt ab dem 1.10.2013 und ersetzt die bisherige Erklärung. Diese Information gilt auch für mitversicherte Personen ab 16 Jahre. Bitte geben Sie dieses Schreiben diesem Personenkreis zur Kenntnis.

Ab dem 1.10.2013 unterwerfen wir uns freiwillig den neuen Datenschutzregeln der Versicherungswirtschaft.

Nähere Informationen zur Schweigepflichtentbindungserklärung und zum Datenschutz erhalten Sie nachstehend. **Bitte legen Sie dieses Schreiben zu Ihren Vertragsunterlagen.**

Mit freundlichen Grüßen aus Häger

ihr Häger Versicherungsverein a.G.

## **Beispiele für die Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung**

### **Leistungsfall:**

Im Leistungsfall kann es erforderlich sein, dass wir die Angaben über die gesundheitlichen Verhältnisse prüfen und an Dritte weitergeben. Das können Angaben sein, die Sie uns im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Ansprüchen mitteilen oder die sich aus eingereichten Unterlagen oder Mitteilungen zum Beispiel eines Arztes ergeben. Bevor wir die Daten weitergeben, kommen wir auf Sie zu und bitten Sie, in die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten explizit einzuwilligen und eine Schweigepflichtentbindungserklärung abzugeben.

### **Vertragsverwaltung:**

Bestimmte Aufgaben wie beispielsweise die Leistungsfallbearbeitung, bei der es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, führen wir selbst durch. Dienstleister werden von uns nicht beauftragt.

### **Rückversicherung:**

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, schalten wir Rückversicherer ein, die das Risiko teil-weise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es auch möglich, dass die Rück-versicherung uns aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Diese personenbezogenen Daten werden von dem Rückversicherer nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

### **Hinweis- und Informationssystem (HIS):**

Die Versicherungsunternehmen in Deutschland nutzen das HIS, um erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug oder –missbrauch hindeuten, zu erkennen. Es können Daten der Versicherungsnehmer und von Geschädigten, versicherten Personen oder anderen, zum Beispiel Zeugen, sowie Fahrzeugen, Gebäuden und anderen Objekten gespeichert werden. Daher kann es sein, dass ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben werden. In keinem Fall werden Ihre Gesundheitsdaten weitergegeben.

Das HIS dient auch zur genaueren Risiko- und Leistungsfalleinschätzung. Hierzu können Versicherer im Einzelfall Daten aus dem HIS abfragen, wenn ein berechtigtes Interesse besteht.

### **Weitergabe von personenbezogenen Daten an Vermittler:**

Wir geben grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Im Einzelfall und soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann es aber dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen oder gemäß § 203 StGB geschützt sind, Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Bevor ein Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler stattfindet, werden Sie informiert und auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

## **Information zu den Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir haben als Ihr Versicherungsunternehmen stetes auf einen sorgfältigen und dem Datenschutz entsprechenden Umgang mit Ihren Daten geachtet. Jetzt hat der Gesamtverband der Deutschen Versicherungs-wirtschaft e.V. gemeinsam mit den Aufsichtsbehörden für Datenschutz einheitliche Verhaltensregeln für die gesamte Branche entwickelt.

### **Was ist daran besonders?**

Die Versicherungswirtschaft ist die erste Branche, deren Verhaltensregeln von den Datenschutzbehörden akzeptiert wurden. Die Verhaltensregeln entsprechen dem geltenden Datenschutzrecht. Das hat der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit im Namen aller Aufsichtsbehörden für Datenschutz festgestellt.

Darüber hinaus wurden neben den Verhaltensregeln auch eine neue Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung, die den Umgang mit Ihren Gesundheits- und sonstigen gesetzlich geschützten Daten betrifft, aufgestellt.

### **Was bedeutet das für Sie?**

Zukünftig bleibt der hohe Standard für Datenschutz und Datensicherheitsbelange bei allen Geschäftsprozessen, die Sie bzw. Ihre Verträge bei dem Häger Versicherungsverein a.G. betreffen, gewährleistet.

### **Wo finden Sie diese Verhaltensregeln?**

Die Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft stehen für Sie im Internet unter [www.haeger-versicherungen.de](http://www.haeger-versicherungen.de) zur Verfügung. Sie können die Verhaltensregeln auch postalisch anfordern unter:

Häger Versicherungsverein a.G., Engerstr. 119, 33824 Werther, Tel. 05203-9713-0.